

Förderrichtlinien der „Bürgerstiftung Stützengrün“

Präambel

Die Bürgerstiftung Stützengrün dient dem Miteinander von Menschen, die etwas bewegen wollen. Mit dem Wirken dieser Stiftung soll bürgerschaftliches Engagement und Einsatz für das Gemeinwohl ideell und finanziell unterstützt werden. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger motiviert werden, ihre Kräfte zu bündeln um Neues zu schaffen, Bestehendes zu sichern und damit eine segensreiche Wirkung für unsere Heimat zu entfalten.

In folgenden Bereichen ist eine Förderung durch „Bürgerstiftung Stützengrün“ möglich:

Grundsätzlich förderfähig sind alle laut Abgabenordnung definierten gemeinnützigen Zwecke.

Die „Bürgerstiftung Stützengrün“ möchte viele Organisationen und Projekte in ihrem Einzugsgebiet unterstützen. Deshalb ist eine Förderung aus Mitteln der „Bürgerstiftung Stützengrün“ maximal in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch die „Bürgerstiftung Stützengrün“ besteht nicht.

Nicht gefördert werden können:

- Personalkosten und laufende Kosten
- kommerzielle Veranstaltungen
- Einzelpersonen (hier kann im Einzelfall ein Antrag über eine gemeinnützige Organisation oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgen)
- politische Gruppierungen
- Kommunale Pflichtaufgaben

Für eine Antragstellung füllen Sie bitte unseren Förderantrag vollständig aus und fügen Sie die erforderlichen Unterlagen bei. Übermitteln Sie den unterschriebenen Antrag und die notwendigen Unterlagen bitte per Post, Fax oder E-Mail an:

Stiftungsrat der „Bürgerstiftung Stützengrün“

Straße: Hübelstraße 12

PLZ Ort: 08328 Stützengrün

Fax: 037462 654 50

E-Mail: stiftung@stuetzengruen.de